

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demographie  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

**Direktor:**  
**Univ.- Prof. Dr. med. Christian Werner**

Christian Blessing  
Stationsleitung der Anästhesiologischen Intensivstation  
Langenbeckstr. 1  
55131 Mainz  
Telefon: +49 (0) 6131 17-2460  
Telefax: +49 (0) 6131 17-5591  
E-Mail: christian.blessing@unimedizin-mainz.de  
<http://www.unimedizin-mainz.de/anaesthesiologie>

Mainz, 30. Juli 2018

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
hier Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zu dem Gesetzesentwurf zur Ausführung des Transplantationsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Aus Sicht des Verfassers ist es wichtig die Stellung des Transplantationsbeauftragten in den Kliniken zu stärken. Es ist sicherlich zu begrüßen, dass Entnahmekrankenhäuser mit mehreren Intensivstationen für jede fachspezifische Intensivstation einen jeweiligen Transplantationsbeauftragten wie in §4 beschrieben bestellen. Aus Sicht der Intensivpflege erscheint jedoch eine Spezifizierung der Aufgaben sinnvoll, sofern der Transplantationsbeauftragte, wie in § 4(3) vorgesehen, der Berufsgruppe der Pflegenden angehört.

Das Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer scheint mir angemessen, wobei darauf geachtet werden sollte, dass Pflegende die Möglichkeit erhalten ein eigenes Curriculum für die Transplantationsbeauftragten aus der Pflege zu entwickeln. Dies könnte durch die Pflegekammer Rheinland-Pfalz federführend begleitet und umgesetzt werden.

Ich vermag hier nicht zu erkennen, dass sich die Anzahl der Organentnahmen und Transplantationen durch diese Maßnahmen allein signifikant erhöhen wird. Der zunehmende Mangel an Spende Organen kann nicht mit der fehlenden Kommunikationsbereitschaft in den Kliniken zum Thema Organentnahme begründet werden. Gleichwohl durch die Bereitstellung von Transplantationsbeauftragten in den Kliniken die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu dieser Thematik erhöht wird.

Gründe für die Abnahme der Organangebote können meiner Einschätzung nach auf die stetige Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Patienten mit hirnganischen Funktionsstörungen zurückgeführt werden. Beispielsweise erhalten Patienten mit Schlaganfall und Hirnblutung auf den sogenannten Stroke Units (spezialisierte Schlaganfall-Stationen) eine schnelle, gezielte und fächerübergreifende Versorgung, wodurch in vielen Fällen gravierende Folgen, z.B. Lähmungen, Hirntod, etc. verhindert werden können. Auch die Versorgung von Trauma Patienten (Schädel-Hirn-Trauma) ist durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung von bestimmten Handlungsabläufen (Algorithmen) in der Erstversorgung verbessert.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Faktor ist die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, was erfreulicherweise ebenso zu einer Reduzierung der Organspender führt.

Herausfordernd erscheint mir die Erhöhung der Bereitschaft der Bevölkerung sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen.

Ich schlage als eine Möglichkeit die Widerspruchsregelung vor, damit die Wahrscheinlichkeit der Organentnahme bei der abnehmenden Zahl der Organangebote erhöht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Blessing